

## **Bekanntmachung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Marktes Erlbach**

(durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntgabe der Niederlegung durch  
Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes Markt Erlbach unter [www.markt-erlbach.de](http://www.markt-erlbach.de))

### **Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Markt Erlbach**

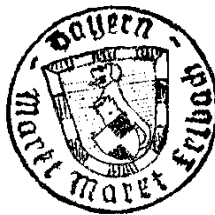
Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.05.2026 den Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Markt Erlbach beschlossen.  
Diese Satzung tritt am 08.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020 außer Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 GO i.V.m. § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Markt Erlbach durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung (Rathaus) und Bekanntgabe der Niederlegung durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes Markt Erlbach unter [www.markt-erlbach.de](http://www.markt-erlbach.de).

Jedermann kann die Satzung im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Markt Erlbach, den 13.05.2026

Dr. Birgit Kreß  
Erste Bürgermeisterin



*Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Markt Erlbach: 13.05.2026*

